

AGB Fitness+ Dogan Coskun & Hasan Ülgü GbR nachfolgend kurz Fitness +

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen des Fitness-Studio Fitness + Saarlouis mit seinen Mitgliedern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds finden keine Anwendung.

1. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung, welche im Studio ausgehängt ist.
2. Die Mitgliedschaft kommt durch die Annahme des Antrages auf Mitgliedschaft durch das Fitness-Studio Fitness + zustande. Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar.
3. Änderungen der Anschrift, des Namens, der Kontoverbindung und Kontaktinformationen sind dem Studio unverzüglich bekanntzugeben.
4. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die, dem Vertrag zugrunde liegende Laufzeit, maximal 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht DREI Monat vor Ablauf gekündigt wird.
5. Das Mitglied hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung:
 - Eine dauerhafte Erkrankung des Mitgliedes, die bei Vertragsschluss nicht bekannt war und dazu führt, dass das Mitglied am Training nicht teilnehmen kann. Die Krankheit muss durch ärztliches Attest nachweisbar sein.
 - Beim Eintritt einer Schwangerschaft, wenn noch keine Kenntnis bei Vertragsabschluss vorlag. Ein Nachweis ist zu erbringen.
 - Die Einberufung in die Bundeswehr, wenn das Mitglied bei Vertragsschluss noch keine Kenntnis von seiner bevorstehenden Einberufung hatte. Ein Nachweis ist zu erbringen.
 - Ein Wohnungswechsel ab einem Anfahrtsweg ab 30 km. Dieses ist mittels einer Anmeldung am neuen Wohnort oder Abmeldung vom alten Wohnort nachzuweisen.
6. Bei kurzfristigen Erkrankungen ist diese durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Mitgliedschaft kann in diesem Fall für maximal 2 Monate pausiert werden. Die vertraglichen Zahlungen sind während dieser Zeit weiterhin fällig. Nach Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit wird der Zeitraum beitragsfrei angehängt.
7. Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats fällig und werden, sofern nichts anders vereinbart, mittels Abbuchungsauftrag automatisch abgebucht.
 - Barzahlungen sind möglich, aber vorab in der gesamten Höhe für 6 Monate des Mitgliedschaftszeitraum zu entrichten.
 - Versäumt das Mitglied die festgelegten Öffnungszeiten ganz oder teilweise, so entbindet es ihn nicht von den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Studio. Das **Fitness-Studio Fitness + ist** weder zu irgendeiner Nachleistung, noch zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung des Entgeltes oder der Duldung von Aufrechnungen verpflichtet.
 - Sollte ein Beitrag aus Gründen, die durch das Mitglied zu verantworten sind zurückgebucht werden und Fitness + dadurch Kosten entstehen, gehen diese zu Lasten des Mitglieds. Für Mahnungen werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 5,- € erhoben.
 - **Gerät das Mitglied länger als 2 Monate in Zahlungsverzug, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Mitgliedschaft bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort zur Zahlung fällig.**
8. Jedes Mitglied hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
 - Das Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und der Ordnung und Sicherheit nötig ist, Weisungen zu erteilen.
 - Grob fahrlässige Verstöße gegen Anweisungen des Personals, können ein Hausverbot nach sich ziehen. Dabei müssen jedoch die Monatsbeiträge über die Vertragslaufzeit weiter entrichtet werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
9. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen, es sei denn das Studio handelt grob fahrlässig. Das Verschließen der Schränke begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Diese sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainingsaufenthaltes im Studio zu nutzen.
10. Verschreibungspflichtige Medikamente, die dem Mitglied nicht ärztlich verschrieben wurden, dürfen nicht mit im Fitness-Studio mitgebracht werden. Es ist ebenfalls verboten Mittel im Studio einzunehmen, sowie entgeltlich oder unentgeltlich zu vertreiben.
11. Das Mitglied haftet für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten an den Gerätschaften. Das Mitglied hat dem **Fitness-Studio Fitness +** den entstehenden Schaden zu ersetzen.
12. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Geschäftsleitung

Dogan Coskun

Hasan Ülgü

Saarlouis April 2016